

Communicatio Socialis

ZEITSCHRIFT FÜR PUBLIZISTIK IN KIRCHE UND WELT

In Verbindung mit

Michael Schmolke (Salzburg), Karl R. Höller (Aachen)

und Kees Verhaak (Nimwegen)

herausgegeben von

FRANZ-JOSEF EILERS SVD (AACHEN)

7. Jahrgang 1974

Januar — März

Nr. 1

Die kritische Öffentlichkeit des Kirchenfunks

von Hildegard Maier-Ehrke

1. Politische Öffentlichkeit als Dimension von Verkündigung

Verbreiteten Vorstellungen folgend, ist Öffentlichkeit ein dynamisch-progressiver Faktor im gesellschaftlichen Prozeß, Verkündigung dagegen in ihrer Zuordnung zu Kirche ein statisch-stabilisierendes Moment. Diese Denkstrukturen werden jedoch zunehmend aufgebrochen: programmatische Schlagworte wie „Verkündigung als Information“ und zahlreiche Publikationen in der theologischen Literatur der letzten Jahre können als unübersehbare Indizien dafür gelten. Öffentlichkeit erscheint nicht mehr als Objekt einer Verkündigung, die sich versteht als „autoritative Proklamation, Lobpreisung und Bezeugung der geoffenbarten Heilstaten Gottes“¹. Sie ist vielmehr „Wesensmedium theologischer Wahrheitsfindung und christlicher Verkündigung überhaupt“². Der Begriff der kritischen Öffentlichkeit, der hier zugrundeliegt und der für die aktuelle Diskussion in Kirche und Gesellschaft relevant ist, „beschreibt die politische Existenzform der demokratisch verfaßten Gesellschaft“³. Habermas bezeichnet Öffentlichkeit als „Organisationsprinzip unserer politischen Ordnung“⁴ und erkennt ihr eine kritische Funktion gegenüber Staat und Gesellschaft zu.

Der öffentliche Bereich ist im Unterschied zum privaten als der Raum definiert, in dem sich die gesellschaftliche Willensbildung auf eine mehr oder weniger organisierte Weise vollzieht. Öffentlichkeit konstituieren in dieser Gesellschaft nicht einzelne oder eine Summe von Privatleuten, sondern „Großgebilde“: Verbände, Parteien und die Organe der Massenkommunikation⁵. Auch die Kirchen sind hier einzureihen. Die

Hildegard Maier-Ehrke hat ihre germanistischen und theologischen Studien in Münster (Mitwirkung im Seminar Religionspublizistik) und Freiburg/Br. 1973 mit einer Staatsexamenarbeit abgeschlossen, auf welcher der hier veröffentlichte Beitrag beruht.

Massenkommunikationsmittel haben in der pluralistischen Gesellschaft die Aufgabe, die verschiedenen Interessen, Ziele und Wertvorstellungen zu artikulieren und in öffentlicher Diskussion das Gemeinwohl zu ermitteln. Sie sollen die Forderungen der Verbände und Parteien transparent machen, gegeneinander abwägen und durch Konfrontierung mit neuen Fakten immer wieder in Frage stellen⁶. Das Gelingen von Kommunikation ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die sowohl den Kommunikator als auch den Rezipienten betreffen. Die Kirche muß die Mechanismen der öffentlichen Kommunikation kennen, wenn sie sich auf den Massenkommunikationsprozeß einläßt. Daß sie sich darauf einlassen soll, läßt sich aus ihrer Rolle in der Gesellschaft und aus ihrem Verkündigungsauftrag begründen. Freilich erfüllt sie ihre Aufgabe nicht automatisch, indem sie Verkündigung ergehen läßt in Presse, Hörfunk und Fernsehen und diese Medien zu ihrer zweiten Kanzel macht. In der rechtsstaatlichen Demokratie sind die Massenmedien „öffentlicher Austragsort für das Zeitgespräch der Gesellschaft“⁷. Will die Kirche Partner sein in diesem Gespräch, muß sie die Funktion der Massenkommunikation beachten: eine kritische Öffentlichkeit herzustellen und Herrschaft zu kontrollieren. Von einem autoritativen *Deus dixit* her läßt sich öffentliches Reden in den Massenmedien nicht mehr legitimieren. „Aus dem faktischen Wesen der profan-pluralistischen Massenmedien wird sich vielleicht ergeben, daß sie sich so der Kirche nur zur Verfügung stellen können als einer Stimme im pluralistischen Chor der Meinungen und unter Berücksichtigung der größeren und geringeren Zahl der dafür interessierten Hörer; was ja gewiß nicht undemokratisch ist.“⁸ Der Anspruch kirchlicher Rede muß also neu bedacht werden, und zwar vor dem Bezugshorizont einer kritischen Öffentlichkeit, die als gesellschaftlich-politische Dimension nicht nur Akzidenz, sondern Wesensmedium christlicher Verkündigung ist.

2. Verkündigung vor dem Anspruch der Öffentlichkeit

Wenn Verkündigung sich ereignet „zwischen dem in der Schrift grundgelegten, in der Geschichte der Kirche sich explizierenden Evangelium und der Gegenwartsgemeinde bzw. Gegenwartswelt“⁹, steht sie vor einem doppelten Anspruch: dem des Evangelismus, also der Botschaft Jesu, und dem Anspruch der Gemeinde, mithin der Öffentlichkeit. Der Anspruch der Öffentlichkeit wurde oben formuliert: Verkündigung hat in einer demokratischen Gesellschaft auf Kontrolle von Herrschaft und auf Stärkung der kritischen Öffentlichkeit hinzuwirken. Daß Verkündigung sich einlassen muß auf den Anspruch der Öffentlichkeit, läßt sich begründen aus der Botschaft Jesu, die die Hörer in ihrer konkreten Welt traf und ihre gesellschaftliche Ordnung in Frage stellte. Kirchliche Verkündigung heute muß sich wiederum die Fragen ihrer Adressaten zu eigen machen und die Sachen verhandeln, die den Menschen tatsächlich betreffen. Nach dem Strukturwandel der Öffentlichkeit erscheint kirchliche Rede nur mehr öffentlich relevant, wenn sie gesellschaftsbezogen ist, denn „gerade um die Existenz zu treffen, kann heute nicht rein existentiell gesprochen werden“¹⁰.

In den Schriften des Neuen Testaments wird das, was die Theologie Verkündigung nennt, mit εὐαγγέλιον und κήρυγμα bezeichnet. Beide waren den Adressaten geläufige Mitteilungsformen. In ihrer Struktur dem antiken Kerygma ähnlich ist die „Nachricht“, eine komplexe Form sprachlicher Mitteilung¹¹. Ziel der Nachricht ist Informationsgewinn. Das ist nicht möglich ohne Redundanz¹², denn alles Neue,

das die Information vermittelt, ist nur neu gegenüber dem schon Bekannten. Die Wirkung von Verkündigung, verstanden als Vermittlung einer Nachricht (Information), hängt ab von ihrem Informationsgehalt, der mit zunehmender Bekanntheit der Nachricht geringer wird. Der Verkündigungsprozeß läßt sich als Informationsprozeß beschreiben, d. h. als ein systematisches Abbauen von Redundanz und Überführen in Information, „wodurch der Hörer aus der Sicherheit seiner vermeintlichen Orientierung herausgezwungen und die Redundanz als Scheinredundanz entlarvt wird. Das heißt praktisch: Der Zuhörer muß mißtrauisch gemacht werden gegenüber den bekannten Antworten, die sich mit den vertrauten Texten einstellen.“¹³ Er muß sich gegenüber einer Tradition emanzipieren, die das Überraschende der Botschaft Jesu integriert und nicht ihren Informationswert durch immer neues Infragestellen bekannter Interpretationen gesichert hat.

Verkündigung als Information ereignet sich auf dem Hintergrund einer Theologie, die die Geschichtlichkeit des Menschen radikal ernst nimmt. Sie kann daher „nicht die Wiederholung alter Lehrsätze und auch nicht die Neuordnung (Neuformung) allzeit gültiger (sich selbst gleicher) Inhalte“¹⁴ sein. Verkündigung als Information „widersetzt sich jeder endgültigen, authentischen Ausdeutung und will beständig durch neue Frageoperationen vergewissert werden“¹⁵. Eine solche Verkündigung gibt nicht Antwort auf Fragen, die nicht gestellt worden sind, sondern befragt die Wirklichkeit auf Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit — Kategorien der Botschaft Jesu — hin.

Wenn Verkündigung als Information in dieser Gesellschaft wirksam werden will, muß sie sich einlassen auf den politischen Bekenntnisstreit um die innere und äußere Verfassung der Gesellschaft, der in den Massenmedien stattfindet¹⁶. In öffentlicher Konkurrenz mit anderen Weltauslegungen muß sie Argumente in die Diskussion einbringen, die geprüft, verglichen und kritisiert werden können. Mediale Verkündigung muß sich von der Funktion der Massenkommunikation in der Gesellschaft her definieren, um von ihren Adressaten auch gehört und verstanden zu werden. Verstanden werden kann sie aber nur dann, wenn sie sich den Stil öffentlicher Besprechung und Auseinandersetzung zueigen macht. „Der Umweg des Mediums verbietet den direkten ‚Griff nach der Seele‘, der für den Stil der Evangelisation in allen Kontinenten immer noch charakteristisch ist.“¹⁷ Für mediale Verkündigung folgt daraus das Postulat, kommentierte Nachrichtengebung aus christlicher Sicht an die Stelle oft geübter kirchlicher Selbstdarstellung zu setzen. Unter einem bestimmten Aspekt, der allerdings kenntlich gemacht und ausgewiesen sein muß, sollen aus der Fülle der Informationen einzelne herausgegriffen und transparent gemacht werden. Wenn der Empfänger auf diese Weise Einsicht gewinnt in die Bedeutungszusammenhänge von Informationen, ist die Voraussetzung gegeben für eine echte Partizipation am Kommunikationsgeschehen und am Veränderungsprozeß der Gesellschaft überhaupt¹⁸. Verkündigung in Form von Information kann also Lernprozesse in Gang setzen, die von erheblicher Bedeutung sind für eine fundamentale Demokratisierung der Gesellschaft.

3. Religiöse Information im Rundfunk

Nach den einleitenden Überlegungen zur Funktion religiöser Information für eine kritische Öffentlichkeit erscheint eine Beschreibung der Strukturen, die für den

Kommunikationsprozeß von Bedeutung sind, notwendig, insofern die Organisationsform der Massenkommunikationsmittel erhebliche, wenn auch schwer erfassbare Auswirkungen auf die Inhalte und Ziele hat¹⁹. Die methodische Beschränkung auf die Organisation „Rundfunk“ erfolgt im Hinblick auf die Fernsehsendung „Tagebuch“ des Zweiten Deutschen Fernsehens, die abschließend exemplarisch behandelt werden soll.

„Eine Rundfunkstation der Bundesrepublik nimmt als Anstalt des öffentlichen Rechts an dem ‚weltlichen‘ Charakter ihres Landes oder der Länder, die sie durch Gesetz oder Vertrag legitimieren, und der Bundesrepublik teil. Sie ist als Rechtssubjekt ebensowenig im politischen Sinn christlich wie die Museen oder die Theater oder die Volkshochschulen oder die Universitäten.“²⁰ So sieht Walter Dirks das Verhältnis von Rundfunk und Christentum. „Das Christentum ist präsent überall dort, wo Christen ausdrücklich oder unausdrücklich christlich sprechen.“²¹ In den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der B. R. Deutschland sind die Kirchen als bedeutsame weltanschauliche Gruppen vertreten. Als gesellschaftlich relevante Kräfte müssen sie im Gesamtprogramm angemessen berücksichtigt werden²². Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Anlehnung an die angelsächsischen Verhältnisse eigene Kirchenfunk-Abteilungen in den Rundfunkanstalten eingerichtet. Als einzige gesellschaftliche Gruppe genießen die Kirchen das Privileg von Sendezeiten (von den Wahlsendungen der Parteien einmal abgesehen, die wohl nicht zum Vergleich herangezogen werden können).

In eigener Verantwortung gestalten sie Gottesdienstübertragungen und Morgenandachten, allerdings vorbehaltlich der Programmverantwortung des Intendanten gemäß Rundfunkgesetz bzw. Staatsvertrag seiner Anstalt²³. Danach müssen vom Intendanten Sendungen verhindert werden, die die Grundsätze der Verfassung verletzen oder strafbaren Inhalt haben oder in der Qualität nicht verantwortet werden können. In den redaktionellen Sendungen der Kirchenfunkabteilungen behandeln Redakteure, die von der Rundfunkanstalt angestellt sind, oder Mitarbeiter, die von den Kirchenfunkredaktionen bestellt werden, theologische und kirchliche Themen und kommentieren gesellschaftspolitische Ereignisse aus christlicher Sicht. Gesprächspartner der Kirchen für die Rundfunkanstalten sind die kirchlichen Beauftragten für Hörfunk und Fernsehen. Als „Verbindungsleute zwischen Kirche und Funkhaus“ ist es ihre Aufgabe, Informationen aus dem kirchlichen Leben zu liefern und Anregungen für mögliche Themen zu geben. Sie haben jedoch „lediglich beratende Funktion und keine Machtbefugnisse“²⁴. Die obersten Organe der katholischen Hörfunk- bzw. Fernseharbeit in Deutschland, die kirchlichen Hauptstellen für die katholische Rundfunk- bzw. Fernseharbeit, sind offizielle kirchliche Organe, und ihre Verlautbarungen haben als offiziöse kirchliche Stellungnahmen zu gelten²⁵. Um die Funktion religiöser Information im Rahmen des öffentlichen Auftrags des Rundfunks geht es im Grunde immer wieder in den zahlreichen Konflikten zwischen Kirche und Rundfunkredaktionen, die meistens einem breiten Publikum nicht bekannt werden: so auch die Kontroverse um die Umbenennung der Abteilung Kirchenfunk des Norddeutschen Rundfunks in „Religion und Gesellschaft“, an der die Direktoren für Katholische Rundfunk-/Fernseharbeit in Deutschland scharfe Kritik geübt haben²⁶. Diese Kritik an dem neuen Namen, der die Kirche nicht mehr erwähnt, wird begründet mit der Befürchtung, „daß der kirchlich gebundene Glaube in den Sendungen dieser Redaktion nicht ausreichend zu Wort kommt, daß nicht Religion, sondern Gesellschaftspolitik getrieben wird“²⁷. Hinter diesen Befürchtungen

scheint jedoch mehr die Sorge um den Verlust kirchlicher Kommunikationsprivilegien zu stehen. Handelt aber die Kirche politisch klug und verantwortlich, wenn sie auf der Wahrung alter Privilegien besteht? Ignoriert sie damit nicht die realen Machtverhältnisse in der pluralistisch verfaßten Gesellschaft? Ulrich Saxer gibt zu bedenken: „Kirchliche Kommunikationsprivilegien, und gar an Massenkommunikationsmitteln, zu verlangen, den damit unweigerlich verbundenen Machtaspekt dabei aber zu übersehen, verrät andererseits Blindheit bezüglich der elementaren Sozialzusammenhänge von Kommunikation. Kommunikationsprivilegien zu erhalten, und zwar trotz einer schwachen eigenen Machtposition, wie viele Kirchenvertreter meinen, muß dagegen bedeuten, daß diese letztlich unter Auflagen oder für Gegenleistungen von den realen Gesellschaftsmächten zediert werden.“²⁸

Die Entsendung von Kirchenvertretern in die Gremien macht zweierlei deutlich:

1. Die Kirche wird von der Gesellschaft als Gruppe unter Gruppen, als Verband unter Verbänden verstanden und anerkannt.
2. Die Kirche läßt sich ein auf dieses pluralistische Verständnis und leistet durch Mitarbeit und Mitverantwortung ihren Beitrag zum Gesamtprogramm der Sender.²⁹

Alle Auseinandersetzungen um die Art und Weise der Mitarbeit der Kirche im Rundfunk zielen letztlich auf eine Klärung des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft. Die Kirche versteht sich selbst zunächst nicht als eine Interessengruppe unter anderen, sondern von ihrem Auftrag her als Verkünderin einer Botschaft, die sich an alle richtet. Daß jedoch der „metaphysisch verankerte Anspruch einen irdischen Anspruch auf Privilegien implizieren könnte“³⁰, ist heute fragwürdig geworden.

Die Kirchenfunkabteilungen der Rundfunkanstalten sind — entgegen mancherlei Mutmaßungen, die der Name nahelegt — Redaktionen wie alle anderen und nicht etwa Außenstellen der Kirchen in den Funkhäusern. „Kirchenfunk besagt also nicht“, schreibt Bischof Heinrich Tenhumberg, „daß ‚die Kirche funk‘, sondern daß die von der Kirche völlig unabhängigen Massen-Medien sich das ihnen zustehende Recht und die Freiheit nehmen, zum Sachbereich Kirche wie zu allen anderen Bereichen, die von öffentlichem Interesse sind, in eigener publizistischer Verantwortung Sendungen zu produzieren und auszustrahlen.“³¹ Der Kirchenfunk bringt Informationen aus Theologie und Kirche ein in das Gespräch der Gesellschaft, das in den Massenmedien geführt wird. Er leistet einen spezifischen Beitrag zur Herstellung von Öffentlichkeit, wenn er aus dem Evangelium kritisch Maßstab anlegt an Vorgänge und Ereignisse in dieser Gesellschaft und Stellung nimmt „zu Tagesfragen der Politik, Wirtschaft und Kultur, sofern die ihnen zugrundeliegenden Zielsetzungen und Wertungen kenntlich gemacht und diskutiert werden müssen (und sofern er etwas dazu zu sagen hat)“.³² Daß religiöse Information, wenn sie konkret wird, in die Nähe eines gesellschaftspolitischen Kommentars rückt, erscheint notwendig und legitim, zumal Frieden, Freiheit und Versöhnung als Kategorien der neutestamentlichen Botschaft z. Z. nicht unpolitisch vorzustellen sind. Allerdings läßt sich von einem anderen Verkündigungs begriff her, der die religiöse Dimension streng von der gesellschaftlichen scheidet, auch ein Gegensatz von Religion und Gesellschaftspolitik konstruieren. Daß ein solcher Verkündigungs begriff unter den Kirchenvertretern bei Rundfunk und Fernsehen vorherrschend ist, wird (zum Beispiel) in der oben erwähnten Auseinandersetzung um die Arbeit und Nomenklatur des NDR-Kirchenfunks deutlich, wo die katholischen Beauftragten die religiöse Dimension schon dadurch bedroht sehen, daß

im Namen „Religion und Gesellschaft“ die kirchliche Bindung nicht mehr ausdrücklich sichtbar wird.³³

Von einem kritischen Öffentlichkeitsverständnis her kann politisches Engagement im Kirchenfunk nicht als „Ausweg in eine Politisierung der Theologie“³⁴ (miß-)verstanden werden. Einer „Politisierung“ soll hier nicht das Wort geredet werden; allerdings entspricht den Aufgaben des Kirchenfunks, die hier vorgezeichnet worden sind, eine politische und nicht eine metaphysische Theologie.

4. Die Sendung „Tagebuch“ als Modell religiöser Information im Fernsehen

Seit dem Sendebeginn des Zweiten Deutschen Fernsehens im April 1963 existiert die Sendung „Tagebuch“, ausgestrahlt wöchentlich abwechselnd als „Tagebuch — aus der katholischen Kirche“ und „Tagebuch — aus der evangelischen Welt“. Ihr Erscheinen im Abendprogramm läßt in keiner Weise vermuten, daß es sich dabei eigentlich um eine Sendung der Kirchen handelt, die hier in besonderer Verantwortung (§ 8 Staatsvertrag) neben der allgemeinen Verantwortung des Intendanten (§ 7 Staatsvertrag) tätig werden. Nach § 6 Staatsvertrag sind den Kirchen „auf Wunsch angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen, auch solcher über Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung, zu gewähren“.³⁵ Im Hinblick auf die Verantwortlichkeit von Sender und Kirche spricht P. Karl Weich, Fernsehbeauftragter der katholischen Kirche beim ZDF, von einer „Kompetenzüberlappung, die in sich ein gewisses Spannungsverhältnis begründet“.³⁶ Die kirchlichen Sendungen gelten als Bestandteil des Gesamtprogramms, aber die Sonderstellung der Kirchen nach dem Staatsvertrag — die ähnlich stark nur bei den beiden Rundfunkanstalten des Bundesrechts, Deutschlandfunk und Deutsche Welle, ist — hat ihre Auswirkungen auf die Programmgestaltung, zumal es wohl nur wenige Fragen gibt, zu denen die Kirchen nicht aus „ihrer öffentlichen Verantwortung“ Stellung nehmen könnten.

Der kirchliche Beauftragte beim ZDF kann unter Berufung auf Rechtspositionen direkt in die Arbeit der Kirchenfunkredaktion eingreifen. In einer Fernsehdiskussion gab Werner Brüning, Fernsehbeauftragter der katholischen Kirche, seine „Zensur-Erfolge“³⁷ auch unumwunden zu: „Ja, tun tun wir es schon ab und zu mal . . . Da sagen wir schon mal: Hier also bitteschön stop!“³⁸ Sein Vorgehen versucht Brüning damit zu begründen, „daß ich vom Jesus Christus geschickt bin“.³⁹ Wenn der Fernsehbeauftragte weiter sagt, er möchte den Auftrag dessen, der ihn geschickt hat, mit allen Mitteln erfüllen⁴⁰, läßt dies nicht nur ein hohes Maß an religiösem Sendungsbewußtsein, sondern auch auf inhaltliche Konsequenzen für die Fernseharbeit schließen. In bezug auf das „Tagebuch“ heißt es im Jahresbericht der Katholischen Fernseharbeit in Deutschland (KFD) 1971: „Es ist dem kirchlichen Beauftragten . . . noch nicht gelungen, bei diesen Sendungen redaktionell so mitzuarbeiten, daß man von einer echten Programmverantwortung der Kirche, wie sie im ZDF-Staatsvertrag zugesichert ist, sprechen könnte.“⁴¹ Da die Aufgaben des Fernsehbeauftragten nicht im einzelnen definiert sind, hängt das Verhältnis von Kirche und Kirchenfunk in starkem Maße davon ab, wie der kirchliche Beauftragte seine Rolle versteht: ob er als Repräsentant der Kirche Rechtsansprüche durchsetzen will, oder ob er aus einem bestimmten publizistischen und theologischen Selbstverständnis heraus den Redakteuren bei der Auswahl und Gestaltung der Sendungen freie Hand läßt. Der evange-

lische Fernsehbeauftragte fordert sogar den Verzicht auf Privilegien und stattdessen Vertrauen in die Arbeit der Redakteure.⁴²

Drei „Tagebuch“-Beispiele aus der Zeit zwischen dem 1. 7. 1970 und dem 30. 6. 1971 sollen zeigen, wie sich Kirchenfunk als Ort kritischer Öffentlichkeit darstellt, ohne daß diese Sendungen als repräsentativ für das „Tagebuch“ in diesem Zeitraum bezeichnet werden sollen. Waren frühere Sendungen ein Florilegium kleiner und großer kirchlicher Ereignisse, erfolgte in den letzten Jahren hinsichtlich der Themenauswahl und -gestaltung eine zunehmende Konzentration auf einzelne, jedoch für ein breites Publikum relevante Themen. Zur Konzeption schreibt Elmar Maria Lorey, federführender Moderator (bis Juni 1971): „Bei dem Versuch, die Gesellschaft über die Kirche und die Kirche über die Gesellschaft zu informieren, soll eigentlich in dieser Sendung deutlich werden, daß die Verheißung Gottes die Dimension unserer Gesellschaft, unserer Welt betrifft. Kritisch soll die Praxis der Kirche, aber auch kritisch sollen die latenten und manifesten Ideologien und Unmenschlichkeiten der Gesellschaft gesichtet und befragt werden. Ziel ist, eine kritische Öffentlichkeit in Kirche und Gesellschaft zu schaffen, die ständig zur Verbesserung des Bestehenden drängt.“⁴³ In einer Magazinsendung sind an sich besonders günstige Voraussetzungen für eine Realisierung dieser Vorstellungen gegeben, denn hier ist es möglich, durch entsprechende Vorbereitung auch komplizierte Sachprobleme ins Bild zu setzen und Analysen durch Moderationen durchsichtiger zu machen. Von der Konzeption richtet das Magazin sein Interesse vornehmlich auf die schwachen Stellen in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und — Kirche, was das „Tagebuch“ anbetrifft.⁴⁴

Die Themen, die in den drei „Tagebuch“-Sendungen vom 3. 7. 1970 (Erwartungen polnischer Katholiken an den deutschen Katholizismus), vom 31. 7. 1970 (Unfriede in der Gesellschaft) und 18. 6. 1971 (Wenn die Kirche mit der Kamera predigt: Escaudin) behandelt werden, sind nicht „institutsintern“, also nicht nur von innerkirchlichem Interesse. Sie tangieren die Kirche in besonderer Weise, insofern es in allen Fällen um Grundkategorien der Botschaft Jesu geht: Versöhnung, Frieden, Parteinaahme für Minderheiten und Unterprivilegierte. Einführend versucht der Moderator jeweils, dem Zuschauer die religiöse Dimension des Problems, das in der Sendung angesprochen wird, aufzuzeigen und damit die Perspektive und zugleich den Anspruch der Darstellung transparent zu machen.

Das „Tagebuch“ über die Erwartungen polnischer Katholiken an den deutschen Katholizismus wurde gesendet, kurz nachdem bekannt geworden war, daß Papst Paul eine Einladung der polnischen Bischöfe zu einem Besuch in Polen — vermutlich aus politischen Gründen — abgelehnt hatte. Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zur „Rückkehr der polnischen Westgebiete“ vor 25 Jahren hatte der polnische Episkopat nachdrücklich auf die Zugehörigkeit dieser Gebiete zur polnischen Nation hingewiesen. Dieses politische Engagement hatte man ihm zum Vorwurf gemacht. Anhand der Ergebnisse einer Repräsentativbefragung zeigte nun der Moderator, daß Kirchenzugehörigkeit auch in der Bundesrepublik politische Implikationen nicht ausschließt. Die Auswertung der Ansichten über Anerkennung oder Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze machte deutlich, daß es durchaus Zusammenhänge gibt zwischen kirchlicher Praxis und politischer Einstellung, „daß kirchliche Praxis sich nicht einfach in einem apolitischen Feld abspielt. Das — so scheint mir —“, fährt Lorey fort, „ist nachdenkenswert, wenn man in der Kirche von Versöhnung spricht, — von dem christlichen Auftrag, sich mit dem zu versöhnen, der etwas gegen einen

hat.“⁴⁵ In dem folgenden Filmbericht wird erläutert, „warum der polnische Katholizismus ein so schillernd politisches Gesicht zeigt, wo die Erwartungen gegenüber dem bundesrepublikanischen Katholizismus liegen und warum diese Erwartungen politische Züge tragen“.⁴⁶ Für den Zuschauer wird erkennbar, daß Versöhnung zwischen den beiden Völkern auch eine politische Aufgabe ist. „Denn Versöhnung muß Konsequenzen haben.“⁴⁷ Die Forderung aus der Botschaft Jesu muß in die gesellschaftliche Realität umgesetzt werden.

Ein zweites Beispiel: die „Tagebuch“-Sendung vom 31. 7. 1970 mit dem Thema „Unfriede in der Gesellschaft“. In seiner Eingangsmoderation geht Lorey von der Sorge um den Frieden aus, die die deutschen Katholiken in der Umfrage zur Synode als ihre größte Sorge bezeichnet haben. Das Friedensbedürfnis ist groß, doch „Friede erscheint da als etwas sehr Undeutliches, als etwas sehr Nebulöses, als etwas, von dem man eigentlich gar nicht genau weiß, wer ihn und wie man ihn bewerkstelligen soll“.⁴⁸ Gerade diese allgemeine Friedenssehnsucht aber kann dazu führen, daß man den Gründen für den Unfrieden nicht entschieden genug nachgeht. „Wenn die Christen etwas für diesen Frieden tun wollen, der ja mehr ist als nur Nicht-Krieg, dann müssen sie sich vor Augen halten, daß Frieden auf Veränderung drängt, z. B. auch auf Abbau von Feindbildern, von Vorurteilen. Das verlangt den Mut, ständig an der Veränderung der Verhältnisse zu arbeiten, durch die Menschen gezwungen werden, in Ungerechtigkeit und Unfrieden zu leben.“⁴⁹ In dem folgenden Filmbeitrag geht der Autor Martin Stankowski den Ursachen für Unfrieden in unserer Gesellschaft nach. Er findet sie in Gastarbeiter-Unterkünften, bei den Homosexuellen, bei den Obdachlosen. Hier zeigt sich „eine verfeinerte Form von Gewalt, der gerade die Schwächsten unserer Gesellschaft ausgeliefert sind“.⁵⁰ Der Friede in dieser Gesellschaft erweist sich nur als ein Scheinfriede. Zu den wichtigsten Aufgaben des Christen, der die Bergpredigt ernst nimmt, gehört es aber, Frieden zu stiften. Auch an diesem Beispiel wird dem Zuschauer die Relevanz der christlichen Botschaft für das gesellschaftliche und politische Leben vor Augen geführt. Religiöse Information ergeht aus dem Impetus der Botschaft Jesu als Veröffentlichung gesellschaftlicher Unfriedenzustände. Diese Information ist nicht neutral, sie zielt vielmehr auf Parteinahme und Veränderung der bestehenden Unrechtszustände. Um Parteinahme geht es auch in dem dritten Beispiel: der „Tagebuch“-Sendung vom 18. 6. 1971 mit dem Titel „Wenn die Kirche mit der Kamera predigt“. Am 20. 9. 1970 brachte der Kirchenfunk des französischen Fernsehens eine Sendung, die sich mit den Arbeitsbedingungen der Arbeiter in der 12 000 Einwohner zählenden Gemeinde Escaudin im Norden Frankreichs beschäftigte. Kommentarlos präsentierten die Autoren Selbstaussagen von Gruben- und Hüttenarbeitern und zeichneten damit ein eindrucksvolles Bild von den harten, unmenschlichen Bedingungen in den Eisenverhüttungsbetrieben. In der französischen Öffentlichkeit rief diese eindeutige Stellungnahme einer kirchlichen Sendung vielfachen Protest hervor. Martin Graff begann seinen „Tagebuch“-Bericht mit einem kurzen Ausschnitt aus der Sendung des französischen Fernsehens und vermittelte in anschließenden Gesprächen mit Arbeitern, Unternehmern und dem Ortspfarrer einen Eindruck von der Wirkung jenes Films auf die Bevölkerung. Die „Tagebuch“-Redaktion hatte diesen Film aus Frankreich übernommen, weil sie ihn für ein bedeutsames Dokument eines „christlichen“ Films hielt.⁵¹ „Dank gebührt dem ‚Tagebuch‘“, heißt es dazu in einer Rezension der Münsteraner Kirchenzeitung, „daß es diesen Fall aus unserem Nachbarland aufgegriffen hat. Man kann es nur begrüßen, wenn Träger der öffentlichen Meinungen

... es als ihre Aufgabe betrachten, sich der Rechte der armen, unterdrückten und diskriminierten Gesellschaftsgruppen anzunehmen.“⁵²

Die drei angeführten „Tagebuch“-Beispiele zeigen, welche Funktion eine kirchliche Sendung im Fernsehen haben kann. Als kritische Öffentlichkeit für Ereignisse und Vorgänge in Kirche und Gesellschaft, die sonst nicht publiziert würden und unkontrolliert blieben, könnte sie eine Avantgardefunktion erfüllen: Fälle aufgreifen und Entwicklungen darstellen, die noch nicht das Interesse eines breiten Publikums erregt haben, aber dennoch von erheblicher Bedeutung sind: angefangen von neuen Modellen menschlichen Zusammenlebens (z. B. in Gruppen und Gemeinden) bis hin zu eklatanten Verstößen gegen die Menschlichkeit (z. B. Folterungen in politischen Unrechtssystemen). Versöhnung, Frieden und Parteinahme für Minderheiten und Unterprivilegierte sind Forderungen der christlichen Botschaft, die auf Verwirklichung in der Gesellschaft drängen. Die kritische Öffentlichkeit des Fernsehens bietet die Chance, diese Information zu diskutieren und den Zuschauer vor die Entscheidung zu stellen. Auf Vereinnahmung zielt diese Nachricht nicht.

Anmerkungen:

1. Victor Schurr, Artikel „Verkündigung“, in: LThK Bd. X, Freiburg ²1965, Sp. 712.
2. Johann Baptist Metz: Artikel „Politische Theologie“, in: Sacramentum Mundi Bd. III, Freiburg 1969, Sp. 1234.
3. Ernst Gottfried Mahrenholz: Die Kirche im publizistischen Geschehen, in: „Evangelische Kommentare“ 2:¹969, S. 387.
4. Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied und Berlin ⁵1971 (¹962), S. 17.
5. Franz Ronneberger: Die politischen Funktionen der Massenkommunikationsmittel, in: „Publizistik“ 9:¹964, S. 293.
6. Vgl. Claus-Peter Gerber/Manfred Stosberg: Die Massenmedien und die Organisation politischer Interessen, Bielefeld 1969, S. 144.
7. Hans-Eckhard Bahr: Verkündigung als Information. Zur öffentlichen Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Hamburg 1968 („Konkretionen“ Bd. 1), S. 109.
8. Karl Rahner: Information und „bezeugender Anruf“, in: ders.: Kritisches Wort. Aktuelle Probleme in Kirche und Welt, Freiburg 1970, S. 197.
9. Günter Biemer/Pius Siller: Grundfragen der praktischen Theologie, Mainz 1971, S. 211.
10. Johann Baptist Metz: Zur Theologie der Welt, Mainz-München 1968, S. 119.
11. Vgl. Emil Dovifat: Zeitungslehre Bd. I, Berlin ⁴1962, S. 54.
12. Horst Reimann: Kommunikationssysteme, Tübingen 1968, S. 100 ff.
13. Josef Kopperschmidt: Kommunikationsprobleme der Predigt, in: Günter Biemer (Hrsg.): Die Fremdsprache der Predigt, Düsseldorf 1970, S. 40.
14. Hans-Dieter Bastian: Theologie der Frage. Ideen zur Grundlegung einer theologischen Didaktik und zur Kommunikation der Kirche in der Gegenwart, München ²1970, S. 350.
15. Ebd., S. 349.
16. Hans-Eckhard Bahr: Verkündigung als Information, S. 112 ff. Im Unterschied zu Hans-Dieter Bastian gebrauchen Bahr und Hans Jürgen Schultz den Begriff „Information“ nicht im informationstheoretischen Sinn, sondern eher in der umgangssprachlichen Bedeutung. Ihr Anliegen ist dasselbe: zu zeigen, daß die Medien spezifische Redeformen verlangen.
17. Hans Jürgen Schultz: Die unbewältigte Öffentlichkeit der Kirche. Der Rundfunk als Beispiel, in: ders.: Jenseits des Weihrauchs. Versuche einer Theologie im Alltag, Olten 1966, S. 25.
18. Über ein exemplarisches Modell von religiöser Information im Fernsehen berichtet Hans-Eckhard Bahr: Verkündigung als Information, S. 116 ff.

19. Claus-Peter Gerber/Manfred Stosberg: Die Massenmedien und die Organisation politischer Interessen, S. 48.
20. Walter Dirks: Gibt es einen christlichen Rundfunk?, in: ders., Geschäftsführung ohne Auftrag, Olten und Freiburg 1967, S. 112.
21. Ebd., S. 118.
22. Vgl. die Begründung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 2. 1961 (Fernsehurteil) sowie die einzelnen Rundfunkgesetze und Staatsverträge, in: Wolfgang Lehr/Klaus Berg: Rundfunk und Presse in Deutschland. Rechtsgrundlagen der Massenmedien. Texte, Mainz 1971.
23. Vgl. dazu die Kontroverse zwischen dem Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Mai, und dem ev. Pfarrer Osenberg um eine Vietnam-Meditation, in: epd „Kirche und Fernsehen“. Nr. 33 vom 26. 8. 1972 und Nr. 34 vom 2. 9. 1972.
24. Klaus von Bismarck: Christliche Präsenz in einer säkularen Rundfunkanstalt, Köln 1968, S. 16. Zur Organisation der katholischen Rundfunkarbeit s. Funk-Korrespondenz Nr. 35 vom 26. 8. 1971, S. 1 f.; zur Organisation der evangelischen Fernseharbeit vgl. Robert Geisendorfer, Evangelische Fernseharbeit. Eine Information über Möglichkeiten und Grenzen, in: Herbert Breit/Wolfgang Höhne (Hrsg.): Die provozierte Kirche, München 1968, S. 167 ff.
25. Ambrosius Karl Ruf: Fernsehen — Rundfunk — Christentum, Aschaffenburg 1960, S. 99.
26. Funk-Korrespondenz Nr. 4 vom 27. 1. 1972, S. 11a; vgl. ebd. auch die Stellungnahme des NDR zur Neubezeichnung der Abteilung „Kirchenfunk“.
27. P. Hinse SJ, kath. Beauftragter beim NDR, in einem Interview mit „Kirche und Leben“, Kirchenzeitung für das Bistum Münster, Nr. 37 vom 10. 9. 1972, S. 6.
28. Ulrich Saxon: Massenkommunikation als Mittel christlicher Verkündigung, in: „Communicatio Socialis“ (= CS) 2:1969, S. 107.
29. Vgl. Heiner Michel: Rundfunk- und Fernsehbeauftragte, in: Yorick Spiegel (Hrsg.): Pfarrer ohne Ortsgemeinde, München 1970, S. 215.
30. Heinz Linnerz: Überlegungen zum Verhältnis Kirchen — Rundfunk, in: „Medium“ 8:1971, S. 26.
31. Heinrich Tenhumberg: Kirchenfunk oder Anti-Kirchenfunk? Der Bischof antwortet, in: „Kirche und Leben“. Kirchenzeitung für das Bistum Münster, Nr. 3 vom 17. 1. 1971.
32. Manfred Linz: Ein Kommentar zum Leben. Über Religion im Rundfunk, in: „Medium“ 4:1967, S. 37.
33. Vgl. dazu das Interview mit P. Hinse SJ, in: „Kirche und Leben“, Nr. 37 vom 10. 9. 1972.
34. Henry Fischer: Religion im Fernsehen, in: Wirkungen des Fernsehens. Schriftenreihe für die Mitarbeiter des ZDF, Heft 1, Mainz 1972, S. 38.
35. Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“, in: Zweites Deutsches Fernsehen. Jahrbuch 1962/64, Mainz 1965, S. 19—29.
36. Mehr Unbekümmertheit gegenüber den Medien. RW-Interview mit Pater Weich, in: „Ruhrwort“. Wochenzeitung im Bistum Essen, Nr. 19 vom 9. 5. 1970, S. 8.
37. Tun tun wir es, in: „Der Spiegel“, Nr. 44 vom 25. 10. 1971, S. 76.
38. Fernsehdiskussion über „Das Wort zum Sonntag“. ARD/Hessischer Rundfunk 6. 1. 1970. Abgedruckt in: „Communicatio Socialis“ 4:1971, S. 148—162, hier S. 150.
39. Werner Brüning in der Fernsehdiskussion „Funk- und Fernsehwerbung für das Christentum“, Südwestfunk III, vom 26. 3. 1971.
40. Ebd.
41. Werner Brüning: Katholische Fernseharbeit in Deutschland. Jahresbericht 1971, Frankfurt 1972, S. 3.
42. Robert Geisendorfer, ev. Fernsehbeauftragter, in der Fernsehdiskussion „Funk- und Fernsehwerbung für das Christentum“; vgl.: Die Kirche auf der Mattscheibe. Redaktionsartikel „Evangelische Kommentare“ 3:1970, S. 699.
43. Elmar Maria Lorey: Überlegungen und Befragungsergebnisse zum ZDF-„Tagebuch“, in: CS 2:1969, S. 14 f.
44. Vgl. dazu Ralf Zoll/Eike Hennig: Massenmedien und Meinungsbildung, München 1970, S. 160.

45. Elmar Maria Lorey: Moderation „Tagebuch“ vom 3. 7. 1970.
46. Ebd.
47. Ebd.
48. E. M. Lorey: Moderation „Tagebuch“ vom 31. 7. 1970.
49. Ebd.
50. „Tagebuch“ vom 31. 7. 1970, Filmtext.
51. Auf der 2. Internationalen Christlichen Fernsehwoche in Baden-Baden vom 21. bis 27. 3. 1971 hatte er von der Jury eine „lobende Erwähnung“ bekommen.
52. Unmenschlichkeit im Industrie-Bereich, in: „Kirche und Leben“. Kirchenzeitung für das Bistum Münster, Nr. 28 vom 11. 7. 1971, S. 15.

S U M M A R Y

Clerical thinking in mass media can not be an authoritative proclamation of the truth. On the contrary one must take into consideration the critical public which is to be formed by the mass media as a dimension of proclamation. Proclamation must deal with two aspects: the message of Jesus Christ, and the public. Proclamation is to offer the possibilities of transparency, and controlling of power in the democratic society, as well as participation in social processes. The departments of religious programs in various broadcasting stations can specifically contribute to form public opinion when they apply a critical standard following the gospel to events in the church and in society. By means of three TV programs the author shows by example the said possibilities.

R É S U M É

Dans les moyens de communication de masse, le discours spirituel ne peut pas être une proclamation autoritaire de vérités. Au contraire, le public critique, dont la formation est laissée aux soins des moyens de masse, doit être pensé comme dimension pour la propagation. La propagation est ainsi placée devant une double exigence: celle du message du Christ et celle du public qui doit, dans la société démocratique, faciliter la transparence et le contrôle de l'autorité, de même que la participation aux affaires sociales. Les services d'émissions religieuses dans les maisons de la radio peuvent contribuer de façon spécifique à la formation du public si elles appliquent, à partir de l'Evangile, une norme critique aux incidents et aux événements à l'intérieur de l'Eglise et de la société. Prenant pour base trois émissions télévisées à titre d'exemple, l'auteur montre comment cela est possible.

R E S U M E N

Una emisión religiosa a través de los medios de comunicación social no puede ser una simple proclamación autoritaria de verdades. Por el contrario debe incluir, en cuanto proclamación del Evangelio, una aportación crítica a la opinión pública, lo cual es cometido de los medios de comunicación. La proclamación de la palabra se encuentra, así pues, ante una doble exigencia: la del mensaje de Jesús y la de la opinión pública, que, en una sociedad democrática, debe permitir transparencia y control del poder, así como participación en evoluciones sociales. La sección de temas religiosos en las emisoras de radio podrían dar una aportación específica a la formación de opinión pública si se ejerce, basándose en el Evangelio, una crítica a la actualidad y acontecimientos de la Iglesia y de la sociedad. A través de tres programas de televisión la autora presenta a título de ejemplo de qué manera es ésto posible.